

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2011 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|-----------|---------------|---|-------------------------|
| | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| € | € | € | € |

1. im Ergebnishaushalt der

| | | | | |
|-------------------------------|---------|---------|-----------|-----------|
| Gesamtbetrag der Erträge | 270.700 | --- | 2.943.700 | 3.214.400 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | --- | 42.800 | 3.835.500 | 3.792.700 |
| Jahresfehlbetrag | | 313.500 | 891.800 | 578.300 |

2 im Finanzhaushalt der

| | | | | |
|--|---------|---------|-----------|-----------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 217.900 | --- | 2.816.900 | 3.034.800 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | --- | 38.700 | 3.385.200 | 3.346.500 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | --- | 263.100 | 896.600 | 633.500 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | --- | 263.100 | 1.164.800 | 901.700 |

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 880.200 Euro auf 431.600 Euro.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.12.2011 erteilt.

Lägerdorf, den 20. Dezember 2011

gez. Sülau
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.